

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die
Vorbestellung einer LangeoogCard**

**Tourismus Service Langeoog
Eigenbetrieb der
Inselgemeinde Langeoog
Hauptstr. 28
26465 Langeoog**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Fahrkarten und Gepäckscheinen, sowie Strandkorbreservierungen – Langeoog Card

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des zwischen dem Gast und dem Tourismus Service Langeoog geschlossenen Vertrages ist die Bestellung von Fahrkarten ggf. inklusive Kurbeitrag, Strandkorbreservierungen und Gepäcktransport. Die nachfolgenden Bestimmungen werden ergänzt durch die schriftliche Auftragsbestätigung und die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der „Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog“ (ABB).

2 Vertragsschluss

2 .1 Online

Durch das Absenden der Bestellung auf www.langeoog.de gibt der Gast ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar (Bestellbestätigung). Der Vertrag kommt durch die Zusendung der LangeoogCard oder gesonderte Bestätigung (Auftragsbestätigung) zustande bis spätestens vier Wochen vor Anreise. Fehler während der Eingabe der Bestellung, können durch Betätigen des „Zurück“-Befehls im Online-Bestellformular korrigiert werden. Der Tourismus Service speichert den Vertragstext. Die AGB können jederzeit unter www.langeoog.de/vorbestellung eingesehen werden.

2 .2 Fax, Post, Mail

Für die Bestellung kann der Gast auch das ausgefüllte Bestellformular (verfügbar unter www.langeoog.de/vorbestellung und im Langeoog-Prospekt) per Fax, Post oder Mail übermitteln. Der Vertrag kommt durch die Zusendung der LangeoogCard oder gesonderte Bestätigung (Auftragsbestätigung) zustande, bis spätestens vier Wochen vor Anreise.

3 Fahrkarten- und Gepäckscheinerwerb

3 .1 Fahrkarten und Gepäckscheine

Fahrkarten und Gepäckscheine können unter Angabe der Reisedaten per (Online-)Bestellformular bis vier Wochen vor Anreise bestellt werden.

3 .2 Kurbeitrag

Bei der Buchung von Fahrkarten wird der Kurbeitrag automatisch auf Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Kurbeitragssatzung der Inselgemeinde Langeoog erhoben.

3.3 Tarife

Die Tarife sind online abrufbar unter www.langeoog.de.

3.4 Allgemeine Beförderungsbedingungen der „ Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog“ Im Übrigen gelten für die Beförderung mit Schiff und Bahn die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schiffahrt (ABB, abrufbar unter www.langeoog.de .

4 Strandkörbe

4 .1. Anmietung

Strandkörbe stehen in der Zeit von Beginn der Osterferien bis 31. Oktober zur Anmietung zur Verfügung und können bis vier Wochen vor Anreise bestellt werden. Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt, dass Strandkörbe im gewünschten Strandabschnitt verfügbar sind. Ist der gewünschte Strandabschnitt ausgebucht, erfolgt die Bereitstellung im nächstgelegenen verfügbaren Strandabschnitt. Für diesen Fall ist eine einmalige Umbuchung des Strandkorbabschnitts kostenlos möglich. Für Umbuchungen gilt **Ziff. 5.2**.

4 .2 Standort

Der Tourismus Service ist bemüht, Wünschen nach einem bestimmten Strandabschnitt nachzukommen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht jedoch nicht. Der Tourismus Service behält sich das Recht vor, den Strandkorb (etwa bei zu erwartendem Hochwasser, Sturm oder höherer Gewalt) vorübergehend vom Strand zu entfernen, um Schäden zu vermeiden. Der zugewiesene Standort des Strandkorbes darf nur mit Zustimmung des Personals des Tourismus Service verändert werden. Der Strandkorb darf insbesondere nicht seewärts versetzt werden. Sollte vor Ort ein Strandkorbtausch oder Tausch des Strandabschnitts gewünscht sein, ist dies ausschließlich am Strand bei den Mitarbeitern des Tourismus Service möglich. Voraussetzung ist, dass durch den Tausch die Saisonzeit und die Mietlänge unverändert bleiben und ein Strandkorb im gewünschten Strandabschnitt verfügbar ist. Sonstige Änderungen der Vorbestellung können ausschließlich im Urlaubsservice vorgenommen werden.

4 .3 Preise

Die Preise richten sich nach der jeweiligen aktuellen Preisstaffel (abrufbar unter www.langeoog.de/files/Langeoog-Preise.pdf).

4.4 Vertragswidrige Nutzung, Schadensersatz

Der Strandkorb darf nicht weitervermietet werden. Bei Weitervermietung oder anderweitig vertragswidriger Nutzung behält sich der Tourismus Service vor, den Strandkorb einzuziehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des - anteiligen - Mietpreises besteht nicht. Der Tourismus Service kann in diesem Fall Schadensersatz für durch schuldhaften unsachgemäßen Gebrauch verursachte Schäden verlangen.

4.5. Rabatt

Für Vorbestellungen von Strandkörben, die bis zum 15. Mai des laufenden Jahres beauftragt werden, gewährt der Tourismus Service einen Frühbucherrabatt.

5 Rückabwicklung

5 .1 Widerrufsrecht, Rücktritt, Stornierung

Bis zum Antritt der Reise ist gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr (**Ziff. 5.3**) ein Rücktritt möglich. Das Beförderungsentgelt und Gepäcktransportkosten werden vollständig erstattet, wenn der Rücktritt bis spätestens 24 Stunden vor Antritt der Reise erklärt wird. In diesem Fall wird der Kurbeitrag ebenfalls erstattet.

Von der Strandkorbmiete kann bis 14 Tage vor Mietbeginn stets gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr (**Ziff. 5.3**) zurückgetreten werden. Der Mietpreis wird in diesem Fall erstattet. Eine Stornierung der Strandkörbe und Saisonstrandkörbe ist nur insgesamt möglich. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Rücktritt/Stornierung grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter kann sich auf ein gesetzliches Rücktrittsrecht berufen.

5.2 Umbuchung

Umbuchungen und Änderungen der Reise-/Mietzeiten können bis 24 Stunden vor Anreise gemäß Vorbestellung schriftlich (z.B. E-Mail, Fax) beauftragt werden. Änderungen von Strandkorbmietzeiten, die nach dem 15. Mai eines Jahres beauftragt werden, erfolgen zum jeweils aktuellen Preis ohne Rabatt. Strandkorbmietzeiten können nach Beginn der Mietzeit nicht mehr verkürzt werden (Teilstornierung).

5.3 Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitung jedes Rücktritts, jeder Stornierung, Umbuchung bzw. Änderung durch den Gast wird mit einer **Gebühr in Höhe von jeweils fünf Euro** berechnet, es sei denn, sie beruht auf einem Umstand, der vom Tourismus Service zu vertreten ist. Die Gebühr wird mit einer etwaigen Gutschrift verrechnet oder mangels Gutschrift nachträglich in Rechnung gestellt.

6 Rückgabe, Beschädigung oder Verlust der LangeoogCard

6.1 Rückgabe

Die LangeoogCard bleibt Eigentum des Tourismus Service Langeoog. Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag ist der Gast verpflichtet, die Karte innerhalb von 14 Tagen an den Tourismus Service zurückzugeben. Unterbleibt die fristgemäße Rückgabe, ist der Gast verpflichtet, Kostenersatz in Höhe von 4,00 € zu leisten.

6.2 Beschädigung

Die Karte darf nicht beschriftet, beklebt oder verunreinigt werden. Der Tourismus Service ist berechtigt einen Kostenersatz in Höhe von € 4,00 für jede beschriftete, beklebte oder verunreinigte LangeoogCard zu erheben.

6.3 Verlust

Bei einem Verlust der LangeoogCard kann der Gast eine Ersatzkarte beantragen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist der Gast verpflichtet, Kostenersatz in Höhe von 4,00 € zu leisten und eine Bearbeitungsgebühr nach **Ziff. 5.3** zu entrichten. Bei Vorlage eines (Zahlungs-)Beleges werden die vom Gast bereits bezahlten Leistungen auf die Ersatzkarte gebucht. Kann der Gast bei einem Verlust der Karte weder die tatsächliche Dauer seines Aufenthaltes nachweisen (z.B. mittels Beleg) noch glaubhaft machen (z.B. mittels Mietvertrag, Karte von Mitreisendem o.ä.), behält sich der Tourismus Service vor, für die Berechnung des Kurbeitrages die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kurgäste der Inselgemeinde im vorangegangenen Kalenderjahr mit den für die jeweilige Aufenthaltszeit maßgeblichen Sätzen zugrunde zu legen.

7 Zahlung

7.1 Zahlungsmittel

Die Zahlung ist per SEPA-Lastschrift oder per Rechnung möglich. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz des Gastes in Deutschland. Lastschriften werden nur zu Lasten eines bei der Bank/Sparkasse mit Sitz in Deutschland geführten Kontos vorgenommen, über das der Besteller verfügungsberechtigt ist.

7.2 Fälligkeit

Bei Zahlung per Rechnung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Unterlagen werden nach Zahlungseingang verschickt. Im Falle des Lastschrifteinzuges wird der Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsstellung vom Konto abgebucht.

7.3. Folgen der Nichtzahlung

Werden Kontobelastungen durch die angegebene Bank nicht eingelöst (z.B. aufgrund der Angabe falscher Kontodaten), wird der Gast und – falls abweichend – der Kontoinhaber für Onlinebuchungen über www.langeoog.de gesperrt. Die Sperre bleibt wirksam, bis die fälligen Aufträge und die durch die erfolglose Abbuchung entstandenen Kosten **in Höhe von fünf Euro** bezahlt sind. Auch die vorbestellten und zugesandten LangeoogCards werden bis zur vollständigen Zahlung gesperrt.

8 Gewährleistung

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, insbesondere witterungsbedingten Änderungen des Fahrplanes, wird der Tourismus Service von der Pflicht zur Erfüllung aus dem geschlossenen Vertrag frei, soweit die Erfüllung nicht möglich oder zumutbar ist. Der Tourismus Service wird dem Gast nach Möglichkeit Alternativen anbieten oder eine bereits gezahlte Vergütung für nicht erbrachte Leistungen erstatten. Ein darüber hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schifffahrt“.

9 Haftung

9.1 Unbeschränkte Haftung

Der Tourismus Service haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Tourismus Service selbst oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ferner für Schäden, die durch den Tourismus Service bzw. deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

9.2 Haftungsbegrenzung

Mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung von Körper, Leib, Leben (s. **Ziff. 8.1**) haftet der Tourismus Service für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden. Von einer wesentlichen Vertragspflicht im Sinne dieser AGB ist immer dann auszugehen, wenn der Tourismus Service solche Pflichten schuldhaft verletzt, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung der Gast vertraut und auch vertrauen darf, weil sie den Vertrag prägen. Im Übrigen ist eine Haftung des Tourismus Service

ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog“.

10 Urlaubsservice des Tourismus Service Langeoog

Der Urlaubsservice des Tourismus Service Langeoog ist für Fragen werktags von 9:00h bis 12:00h geöffnet und unter der Telefonnummer +49 4972 693-266 oder -267 sowie per E-Mail unter vorbestellung@langeoog.de erreichbar.

11 Rechtswahl, Sprache

Das Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Tourismus Service und dem Gast unterliegt deutschem Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch.